



Deutscher Bundestag

Der Petitionsausschuss



Neuaufgabe
2024
20. Wahlperiode



„Der Petitionsausschuss bildet seit Gründung der Bundesrepublik die Schnittstelle zwischen dem Bundestag und seinem Souverän, den Bürgerinnen und Bürgern. Er garantiert den Menschen die Möglichkeit, sich mit Bitten, Beschwerden und Anregungen an das deutsche Parlament zu wenden. Ob Online-Petition oder Briefform, öffentliche Petitionen oder Einzelanliegen – der Ausschuss nimmt sich aller Bitten und Beschwerden an, die ihn erreichen, und prüft sie sorgfältig. Dieser Anspruch wird von den Abgeordneten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschusses sichergestellt.“



Martina Stamm-Fibich, SPD
Vorsitzende des
Petitionsausschusses

Entscheidungen des Deutschen Bundestages werden in den Ausschüssen vorbereitet, die in jeder Wahlperiode neu eingesetzt werden. Vier von ihnen verlangt das Grundgesetz: die Ausschüsse für Auswärtiges, für Verteidigung, für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Petitionsausschuss.

Gesetzlich vorgegeben sind auch der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung. Der fachliche Zuschnitt der Ausschüsse entspricht weitgehend der Ressortverteilung der Bundesregierung. Auf diese Weise kann das Parlament eine wirksame Kontrolle der Regierung ausüben.

Die Ausschüsse im Deutschen Bundestag

Eigene politische Akzente setzt der Deutsche Bundestag, indem er für bestimmte Themenfelder wie Sport, Kultur, Menschenrechte oder Tourismus weitere Ausschüsse einrichtet. Zusätzlich können Sondergremien wie Parlamentarische Beiräte, Untersuchungsausschüsse oder Enquetekommissionen eingesetzt werden.

In den Ausschüssen sind insbesondere Abgeordnete aus den Fraktionen und Gruppen vertreten. Die Zusammensetzung der Ausschüsse spiegelt die Stärke der Fraktionen bzw. Gruppen im Deutschen Bundestag wider. Abgeordnete, die weder einer Fraktion noch einer Gruppe angehören, können von der Präsidentin als beratende Ausschussmitglieder benannt werden.

Auch die Besetzung der Vorsitze und deren Stellvertretung erfolgt im Verhältnis der Stärke der Fraktionen. Die Mitgliederstärke der ständigen Ausschüsse liegt in der 20. Wahlperiode zwischen 19 und 49.

In den Ausschüssen werden die vom Plenum überwiesenen Vorlagen beraten und verhandelt. Im Rahmen der Selbstbefassung im eigenen Aufgabenbereich setzen sie Schwerpunkte in der parlamentarischen Debatte. Wenn nötig, ziehen sie externen Sachverständigen hinzu – meist, indem sie öffentliche Anhörungen durchführen. Die Beratungen enden – insbesondere bei federführend beratenen Gesetzentwürfen und Anträgen – mit Beschlussempfehlungen und Berichten, auf deren Grundlage das Plenum seine Entscheidungen trifft.


































Für die Sorgen, Nöte und Anregungen aller Menschen ist der Petitionsausschuss die zentrale Anlaufstelle im Deutschen Bundestag. Der Ausschuss kann vermittelnd eingreifen, wenn es um Probleme mit Bundesbehörden und anderen Einrichtungen geht, die der Aufsicht des Bundes unterliegen. Die herausragende Bedeutung des Ausschusses spiegelt sich im Grundgesetz wider – denn zu den unveränderlichen Grundrechten zählt seit 1949 das Petitionsrecht in Artikel 17: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Der Petitionsausschuss – im Dienste der Bürger

Das Petitionsrecht gilt für jedermann: Erwachsene und Kinder, Deutsche und Menschen anderer Herkunft – auch wenn sie nicht in Deutschland leben. Soldatinnen und Soldaten können sich mit ihren Anliegen zusätzlich an die Wehrbeauftragte wenden.

An den Petitionsausschuss kann man sich in eigener Sache, im Interesse anderer oder im Interesse der Allgemeinheit wenden. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages behandelt alle Petitionen, die gesetzgeberische Aufgaben auf Bundesebene betreffen oder Beschwerden über Bundesbehörden enthalten. Andere Eingaben werden an die zuständigen Stellen, etwa die Landesparlamente, weitergeleitet. In seiner Arbeit wird der Petitionsausschuss von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussdienstes unterstützt.

Petentinnen und Petenten können sich mit der Bitte um Hilfe in höchstpersönlichen Notlagen an den Petitionsausschuss wenden, wie etwa der nicht gewährten Rente, der Finanzierung von Heil- und Hilfsmitteln, der Berechnung von BAföG oder Elterngeld. Leider kommt es immer wieder vor, dass Bürgerinnen und Bürger beispielsweise aufgrund von Behördenmissverständnissen in die „Mühlen der Bürokratie“ geraten und alleine nicht mehr herauskommen. Auch hinter staatlichem Handeln stehen

- 9           SPD
- 8           CDU/CSU
- 5      BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 4     FDP
- 3    AfD
- 1  Gruppe Die Linke

Anzahl der Mitglieder: 30

Vorsitzende: Martina Stamm-Fibich, SPD

Stellvertretender Vorsitzender: Bernhard Loos, CDU/CSU

Menschen – und diese können Fehler machen. Der Petitionsausschuss ist eine Art Korrekturmechanismus, der in Aktion tritt, wenn Bürgerinnen und Bürger sich mit Bitten und Beschwerden an das Parlament wenden und auf Missstände hinweisen. So steht mit dem Petitionsrecht ein direkter Weg zum Parlament offen – und die Wirkung ist mehrfach: Zum einen können sich Bürgerinnen und Bürger über konkretes Verwaltungshandeln beschweren und auf Missstände hinweisen; zum anderen werden Anregungen für die Gesetzgebung formuliert. Petitionen liefern dem Parlament wichtige Informationen zur Umsetzung von Gesetzen und geben Hinweise, wo Handlungsbedarf besteht. Sie fungieren wie ein politischer Seismograf, der Stimmungen in der Bevölkerung abbilden kann.

Die veröffentlichte Petition

Petitionen können auch elektronisch eingereicht werden. Außerdem ist es möglich, eine elektronisch eingereichte Petition auf dem Internetportal des Petitionsausschusses veröffentlichen zu lassen. Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung können alle registrierten Nutzerinnen und Nutzer des Portals für sechs Wochen in eigenen Foren Diskussionsbeiträge einbringen, um die eigene Meinung zu den jeweiligen Themen darzustellen und so die politische Meinungsbildung aktiv mitzugestalten.



Innerhalb der Frist gibt es ebenso die Möglichkeit, die Petition elektronisch mitzuzeichnen, das heißt das Anliegen zu unterstützen. Der Petent oder die Petentin muss also nicht wie bei der klassischen Sammelpetition mühsam auf Unterschriftensammlung gehen. Wer für sein Anliegen innerhalb von sechs Wochen 30.000 Unterstützerinnen und Unterstützer gewinnen kann, wird eingeladen, in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses persönlich sein Anliegen vor den Abgeordneten darzustellen.

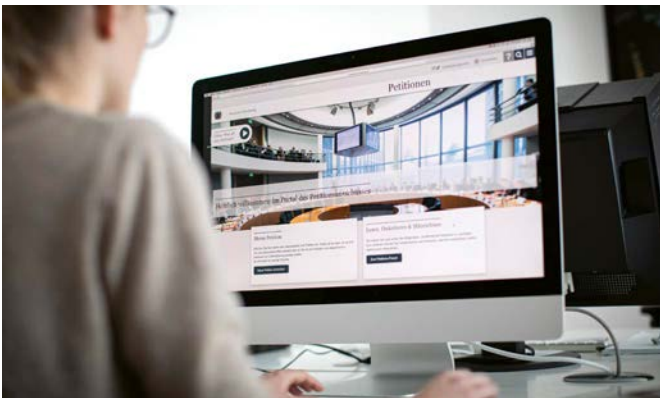
Der Weg einer Petition

Parlamentarisch beraten werden alle Bitten zur Gesetzgebung des Bundes und Beschwerden über die Tätigkeit von Bundesbehörden. Jede Eingabe ist dem Petitionsausschuss dabei gleich wert – unabhängig davon, ob ein einzelner Mensch mit seinem sehr persönlichen Problem dahintersteht oder eine schlagzeilenträchtige Kampagne mit vielen Zehntausend engagierten Unterstützerinnen und Unterstützern.



Um sicherzugehen, dass das Petitionsrecht von jeder und jedem problemlos in Anspruch genommen werden kann, gibt es nur wenige Kriterien, die eingehalten werden müssen: Die Petition muss schriftlich und leserlich mit einer Unterschrift per Post oder Fax geschickt oder über das Onlineformular auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingereicht werden. Anonyme oder beleidigende Zuschriften behandelt der Petitionsausschuss nicht.

Nach Prüfung der formalen Grundlagen erhält der Petent bzw. die Petentin eine Eingangsbestätigung. Anschließend wird vom zuständigen Bundesministerium oder der zuständigen Aufsichtsbehörde des Bundes eine Stellungnahme zum Anliegen des Petenten bzw. der Petentin eingeholt. Da die Behörden dann prüfen, ob sie alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, gibt es bereits in diesem Stadium des Verfahrens häufig Erfolgsmeldungen. Ist dies nicht der Fall, kommt es in aller Regel zum sogenannten Berichterstatterverfahren: Die Petition wird dabei von mindestens zwei Abgeordneten,



je einer aus der Regierungskoalition und der Opposition, geprüft. Der Ausschuss kann darüber hinaus Fachleute zu Gesprächen einladen, Akten einsehen oder sich bei einem Ortstermin ein eigenes Bild der Situation machen. Er kann auch Staatssekretärinnen und Staatssekretäre oder die Ministerinnen und Minister selbst zu seinen Sitzungen einladen, damit diese bei schwierigen Fällen Rede und Antwort stehen.

Abschließend berät der Petitionsausschuss die Petition und verabschiedet eine Empfehlung, über die der Deutsche Bundestag dann beschließt. Ergibt die Beratung, dass die Petition insgesamt oder teilweise begründet ist, fasst der Deutsche Bundestag auf Empfehlung des Petitionsausschusses einen entsprechenden Beschluss, der der Bundesregierung übermittelt wird. Dabei sind unterschiedlich weitreichende Beschlüsse möglich, mit denen die Bundesregierung aufgefordert wird, im Sinne der Petition tätig zu werden. Die Petentin oder der Petent wird abschließend über das Ergebnis der Beratungen zu seiner Petition informiert.





Sekretariat des Peti

-00:00:54

Web Remote Audio/Video



Martina Stamm-Fibich,
SPD
Vorsitzende
Marketing- und
Kommunikations-
managerin,
Betriebsrätin,
geb. 23.4.1965
in Erlangen.
MdB seit 2013



Bernhard Loos,
CDU/CSU,
stellvertretender
Vorsitzender
Ehrenamtlicher
Geschäftsführer,
geb. 30.7.1955
in Kaufbeuren.
MdB seit 2017



Ausschussmitglieder

30 Mitglieder im Petitionsausschuss

Axel Echeverria,
SPD
Obmann
Angestellter,
geb. 19.3.1980
in Witten.
MdB seit 2021



Andreas Mattfeldt,
CDU/CSU
Obmann
Industriekaufmann,
geb. 28.9.1969
in Verden (Aller).
MdB seit 2009



Corinna Ruffer
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Obfrau
Politikerin,
geb. 11.10.1975
in Osnabrück.
MdB seit 2013



Manfred Todtenhausen,
FDP
Obmann
Elektromeister,
geb. 8.12.1950
in Wuppertal.
MdB von 2012 bis 2013
und seit 2017



Dirk Brandes,
AfD
Obmann
Verwaltungsangestellter,
geb. 25.5.1974
in Langenhagen.
MdB seit 2021



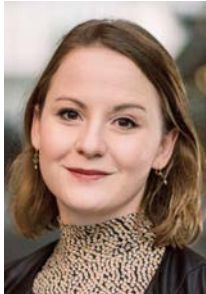
Sören Pellmann,
Gruppe Die Linke
Obmann
Grund- und
Förderschullehrer,
geb. 11.2.1977
in Leipzig.
MdB seit 2017



Bengt Axel Bergt,
SPD
Betriebsratsvorsitzender,
techn. Übersetzer und
Redakteur,
geb. 7.5.1982
in Luckenwalde.
MdB seit 2021



Annika Klose,
SPD
Sozialwissenschaftlerin,
geb. 24.6.1992
in Dortmund.
MdB seit 2021



Martin Kröber,
SPD
Geschäftsstellenleiter,
geb. 12.2.1992
in Halberstadt.
MdB seit 2021



Erik von Malottki,
SPD
Gewerkschafter,
geb. 1.4.1986
in Grevesmühlen.
MdB seit 2021



Takis Mehmet Ali,
SPD
Leitung Verwaltung
und Soziales,
geb. 17.6.1991
in Oberhausen.
MdB seit 2021



Udo Schiefner,
SPD
Techn. Angestellter
Qualitätssicherung,
geb. 7.8.1959
in Kempen.
MdB seit 2013



Ruppert Stüwe,
SPD
Diplom-Volkswirt,
geb. am 21.5.1978
in Berlin.
MdB seit 2021



Melanie Bernstein,
CDU/CSU
Kulturwissenschaftlerin,
geb. 28.9.1976
in Buchholz
in der Nordheide.
MdB von 2017 bis 2021
und seit 2023



Simone Borchardt,
CDU/CSU
Geschäftsbereichs-
leiterin Pflege,
geb. 11.9.1967
in Schkeuditz.
MdB seit 2021



Dr. Marlon Bröhr,
CDU/CSU
Landrat,
geb. 3.4.1974
in Geilenkirchen.
MdB seit 2021



Dr. Yannick Bury,
CDU/CSU
Volkswirt,
geb. 11.3.1990
in Herbolzheim.
MdB seit 2021



Ralph Edelhäuser,
CDU/CSU
Diplom-Betriebswirt
(FH),
geb. 22.3.1973 in Roth.
MdB seit 2021



Sabine Weiss,
CDU/CSU
Rechtsanwältin, Bürger-
meisterin a. D., Parl.
Staatssekretärin a. D.,
geb. 26.5.1958
in Duisburg-Hamborn.
MdB seit 2009



Lukas Benner,
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Jurist,
geb. 20.2.1996
in Aachen.
MdB seit 2021



Swantje Henrike
Michaelson,
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Geschäftsstellenleiterin,
geb. 4.10.1979
in Mainz.
MdB seit 2021



Beate Müller-Gemmeke,
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Diplom-Sozial-
pädagogin,
geb. 7.10.1960
in Frankfurt/Main.
MdB seit 2009



Beate Walter-
Rosenheimer,
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Diplom-Psychologin,
geb. 20.11.1964 in
Weißenburg (Bayern).
MdB seit 2012



Valentin Abel,
FDP
Kaufmännischer
Angestellter,
geb. 7.2.1991
in Künzelsau.
MdB seit 2021



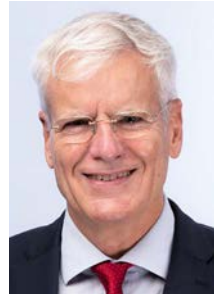
Ingo Bodtke,
FDP
Ingenieur
Fleischwirtschaft,
geb. 6.6.1965
in Eisleben.
MdB seit 2021



Tim Wagner,
FDP
Vermögensberater,
geb. 5.5.1981
in Jena.
MdB seit 2024



Gereon Bollmann,
AfD
Richter am
Oberlandesgericht a. D.,
geb. 20.11.1953
in Au im Murgtal.
MdB seit 2021



Dr. Rainer Rothfuß,
AfD
Geopolitik-Analyst
geb. 19.4.1971
in Freudenstadt.
MdB seit 2023



Informationen im Internet

Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages
www.bundestag.de/petitionen



*Petitionen online einreichen, öffentliche Petitionen
mitzeichnen oder diskutieren*
epetitionen.bundestag.de



Öffentliche Beratungssitzungen des Petitionsausschusses
[www.bundestag.de/ausschuesse/a02_Petitionsausschuss/
anhoerungen_inhalt-869280](http://www.bundestag.de/ausschuesse/a02_Petitionsausschuss/anhoerungen_inhalt-869280)



Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments
www.europarl.europa.eu/committees/en/peti/home.html



Europäischer Bürgerbeauftragter
www.ombudsman.europa.eu/home.faces



*Download- und Bestellservice für
Informationsmaterial des Deutschen Bundestages*
www.btg-bestellservice.de



Kontakt Daten des Ausschussekreteriats

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36053
E-Mail: post.pet@bundestag.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit,
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Koordination: Elmar Ostermann

Texte: Georgia Rauer; Bearbeitung: Unterabteilung Parlament und Abgeordnete
(S. 4–5); Sekretariat des Petitionsausschusses (S. 6–21)

Gestaltung, Grafik S. 7: Marc Mendelson, Bearbeitung Nolte Kommunikation
und wbv Media

Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele
Fotos: Bildredaktion des Referats Öffentlichkeitsarbeit: Sylvia Bohn, Julia Jesse
Bildnachweise: S. 2 Deutscher Bundestag (DBT)/Linus Lintner Fotografie;
S. 8, 9 DBT/Marco Urban; S. 10 DBT/Thomas Köhler/photothek;
S. 11 DBT/Anke Jacob; S. 12–13 DBT/Marc Beckmann; S. 23 DBT/studio
kohlmeier

Porträts: S. 3, 14 DBT/Inga Haar (Stamm-Fibich); S. 14 DBT/Inga Haar
(Loos); S. 15 Axel Echeverria/Ian Baum (Echeverria); Andreas Mattfeld/
Tobias Koch (Mattfeld); Corinna Ruffer/Yaph Trier (Ruffer); Manfred
Todtenhausen/Stella von Saldern (Todtenhausen); Dirk Brandes (Brandes);
DBT/Inga Haar (Pellmann); S. 16 Bengt Bergt/Kai Köckeritz (Berg); Annika
Klose/Fionn Große (Klose); SPD-Parteivorstand/Tobias Schult (Kröber);
Erik von Malottki/Foto Peters (von Malottki); Photothek (Takis); SPD-
Fraktion/photothek (Schiefer); S. 17 spdfraktion.de/photothek (Stüwe);
Melanie Bernstein/Marina Polovinkina (Bernstein); Ecki Raffi (Borchardt);
DBT/Stella von Saldern (Bröhr); Yannik Bury/Tobias Koch (Bury); Ralph
Edelhäuser/CSU (Edelhäuser); S. 18 Sabine Weiss/Martin Preissner
(Weiss); Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion/Stefan Kaminski
(Benner); Swantje Henrike Michaelsen/Sven Brauers (Michaelsen); Beate
Müller-Gemmeke/Stefan Kaminski (Müller-Gemmeke); Beate Walter-
Rosenheimer/Fotostudio „All eyes on you“ (Walter-Rosenheimer); Valentin
Abel (Abel); S. 19 Ingo Bodtke/Mandy Bestehorn (Bodtke); Tim Wagner/
Kristin Döpel-Rabe (Wagner); AfD Social Media (Bollmann); Max Bachmann
(Rothfuß)

Stand: Juli 2024

© Deutscher Bundestag, Berlin

Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf
weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von Parteien, Fraktionen,
Gruppen oder Vereinen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet
werden.



Im Deutschen Bundestag werden Entscheidungen über zum Teil sehr komplexe und strittige Gesetzesvorhaben und über parlamentarische Initiativen aus allen Politikbereichen getroffen. Ausschüsse spielen eine zentrale Rolle in der parlamentarischen Beratung. Denn hier ringen die Abgeordneten um Kompromisse und ziehen Sachverständige hinzu, ehe sie ihre Berichte und Beschlussempfehlungen für die Bundestagsabstimmungen abgeben.

Internetseite zu den Ausschüssen

www.bundestag.de/ausschuesse



Besuchen Sie doch einmal den Deutschen Bundestag

www.bundestag.de/besucher



Den Deutschen Bundestag finden Sie auch in den sozialen Medien

www.bundestag.de/services/soziale_medien



Demokratie möglich machen – Arbeiten beim Deutschen Bundestag

www.bundestag.de/karriere

